

Schlägerei um Rocker-Shirt

Heute Prozess am Landgericht

Von Wolfgang Elbers

OSNABRÜCK. Die Rockerszene beschäftigt heute die Justiz: Um 9 Uhr beginnt vor der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts ein Prozess gegen vier sogenannte Supporter (Unterstützer) der Bandidos, die wegen schweren Raubes und schwerer Körperverletzung angeklagt sind. Bei der Tat steht ein Sweat-Shirt der Hells Angels im Mittelpunkt.

Das Shirt wurde einem Sympathisanten des Motorradclubs gewaltsam abgenommen. In Rockerkreisen gilt dies als höchste Schmach, die einer verfeindeten Gruppierung zugefügt werden kann.

Die Landgerichtsleitung hat sich trotz des Ende Mai öffentlich inszenierten Friedensschlusses zwischen den Rockerbanden für den heutigen Termin sicherheitsmäßig auf „alle Eventualitäten“ eingestellt. Sprecherin Susanne Kirchhoff vermerkt dazu: „Wir erwarten keinen Großauflauf, sind aber auf alles vorbereitet.“

Die Tat ereignete sich im August 2008 in der Osnabrücker Innenstadt. Kurz nach Mitternacht trafen die vier Rocker, die mit einem Baseballschläger und Schlagstöcken bewaffnet waren, vor einer Bar an der Johannisstra-



Streitobjekt: Weil ein Mann ein Hells-Angels-Shirt trug, wurde er von vier Schlägern angegriffen. Die mutmaßlichen Täter stehen heute vor Gericht.

Foto: Archiv/dpa

ße auf einen Mann, der ein Sweat-Shirt der Hells Angels trug, das eigentlich nur Clubmitgliedern zugänglich ist.

Das Rocker-Quartett, das von einem Glatzköpfigen angeführt wurde, begann auf den Mann einzuschlagen, um den Pullover in seinen Besitz zu bekommen. Unter anderem sollen dabei die Worte gefallen sein: „Was machst du hier?“

Der finanzielle Wert des Kleidungsstücks ist mit rund 100 Euro zwar gering, aber der Prestigewert umso höher: Es gilt in der Szene als eine besondere Demütigung, wenn Mitgliedern einer ver-

feindeten Gruppe die Club-Zeichen abgenommen werden. Als die Täter schließlich von dem am Boden liegenden Opfer abließen und sich entfernten, soll es noch zur Bedrohung des Club-Besitzers mit einem Messer gekommen sein, als dieser versuchte, die Flüchtenden zu verfolgen.

Den Angeklagten drohen Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung. Sollte das Gericht das Geschehen als schweren Raub einstufen, bewegt sich das mögliche Strafmaß zwischen fünf und 15 Jahren.